

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 2133

Wiss. Assistent Dr. Georg Bitter, Bonn
Der Anfang vom Ende des „qualifiziert faktischen GmbH-Konzerns“

Seite 2142

Andreas Mundt, Bonn, und Dr. Michael Buch, LL.M., Hamburg
Die Vereinbarkeit von kollektiven Interbankenentgelten in bargeldlosen Zahlungssystemen mit dem Kartellverbot des Art. 81 EGV und § 1 GWB

Seite 2155

Gastkommentar: Dr. Thomas R. Fischer
Kostenmanagement in Banken – Chancen und Herausforderungen

Seite 2156

BGH, 18. 9. 2001
Zur Frage der Sittenwidrigkeit einer Bürgschaft des Mehrheitsgesellschafters oder Geschäftsführers, die dieser aus emotionaler Verbundenheit mit dem hinter der Gesellschaft stehenden Vater übernommen haben will

Seite 2158

BGH, 25. 9. 2001
Zur Frage, ob das Vertragsverhältnis zwischen Kreditkartenunternehmen und Vertragsunternehmen als Forderungskauf anzusehen ist

Seite 2177

BGH, 18. 9. 2001
Zur Anerkennung der Restschuldbefreiung, die im Ausland einem Deutschen erteilt worden ist, der zuvor seinen Wohnsitz dorthin verlegt hatte

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Wiss. Assistent Dr. Georg Bitter, Bonn

Der Anfang vom Ende des „qualifiziert faktischen GmbH-Konzerns“
– Ansätze einer allgemeinen Missbrauchshaftung in der Rechtsprechung des BGH – 2133

Andreas Mundt, Bonn, und Dr. Michael Buch, LL.M., Hamburg

Die Vereinbarkeit von kollektiven Interbankenentgelten in bargeldlosen Zahlungssystemen mit dem
Kartellverbot des Art. 81 EGV und § 1 GWB 2142

Gastkommentar

Dr. Thomas R. Fischer, Frankfurt a. M.

Kostenmanagement in Banken – Chancen und Herausforderungen 2155

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 18. 9. 2001 Zur Frage der Sittenwidrigkeit einer Bürgschaft des Mehrheitsgesellschafters oder Geschäftsführers, die dieser aus emotionaler Verbundenheit mit dem hinter der Gesellschaft stehenden Vater übernommen haben will 2156

Bundesgerichtshof 25. 9. 2001 Zur Frage, ob das Vertragsverhältnis zwischen Kreditkartenunternehmen und Vertragsunternehmen als Forderungskauf anzusehen ist 2158

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 12. 9. 2001 Zur rechtlichen Stellung eines Verbrauchers, der lediglich neben dem Kreditnehmer als Gesamtschuldner mithaftet, im Falle der Rücknahme der gelieferten Sache durch den Kreditgeber; zur richtlinienkonformen Auslegung von § 3 Abs. 2 Nr. 1 VerbrKrG 2162

OLG Dresden 28. 2. 2001 Übertragbarkeit der von der Rechtsprechung in Bezug auf Formularbürgschaften für Kontokorrentkreditforderungen entwickelten Grundsätze auf Bürgschaften für sog. „laufende Warenkredite“ 2167

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 14. 9. 2001 Insolvenzfähigkeit eines durch eine vor Eröffnung des Gesamtvollstreckungsverfahrens eingetragene Vormerkung gesicherten künftigen Auflassungsanspruchs 2173

Bundesgerichtshof	18. 9. 2001	Zur Anerkennung der Restschuldbefreiung, die im Ausland einem Deutschen erteilt worden ist, der zuvor seinen Wohnsitz dorthin verlegt hatte	2177
Bundesgerichtshof	27. 9. 2001	Unzulässigkeit der auf Feststellung einer zur Tabelle angemeldeten Forderung gerichteten Klage, die auf einen anderen als den in der Anmeldung angegebenen Grund geschützt wird	2180
Bundesgerichtshof	4. 10. 2001	Zur Zahlungseinstellung des späteren Gesamtvollstreckungsschuldners und zur Kenntnis von dessen Zahlungsfähigkeit durch einen pfändenden Gläubiger	2181

Bücherschau

Christian Kersting	Die Vorgesellschaft im europäischen Gesellschaftsrecht Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Horst Hammen, Gießen	2183
Siegfried Kümpel/Horst Hammen/Jens Ekkenga (Hrsg.)	Kapitalmarktrecht, Lieferung 1/01 und 2/01	2184

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoif, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com;

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV